

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
- Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 37.

Sonntag den 12. Februar.

1860.

Die Umgestaltung der Wehr-Verfassung.

In Berlin ist soeben eine kleine Schrift erschienen „Die Reform der Heeresverfassung“ von Theodor v. Bernhardt, welche auch in den weitesten Kreisen Beachtung verdient, zumal die Absichten der Staatsregierung und die Begründung der vorzunehmenden Abänderungen noch nicht bekannt geworden sind. Wir theilen daraus den Theil mit, in welchem die Umgestaltung der jetzigen Organisation, welche seit dem zweiten Pariser Frieden wesentlich unverändert geblieben ist, aus Gründen des Rechts, der Staatswirthschaft und aus technisch-militärischen Gründen gerechtfertigt wird. Die Red.

Die schönste und werthvollste aller Institutionen Preußens ist ohne Zweifel die allgemeine, unbedingte Wehrpflicht; das weiß und fühlt ein jeder von uns. Sie ist das schöne Vermächtniß einer großen Zeit; sie adelt Heer und Volk, indem sie auf der einen Seite die ganze Jugend, die Blüthe und Hoffnung des Landes, ohne Unterschied des Standes unter den Fahnen vereinigt, auf der anderen Seite die ganze Bevölkerung obensfalls ohne Unterschied des Standes zum Ritterthum erhebt.

In der allgemeinen Wehrpflicht ohne Ersatzmänner, ohne alle Nebenwege, welche die bequeme Wohlhabenheit schonend an unbequemen Pflichten vorüberführen könnten — in dieser liegt das eigentliche Wesen der 1813 gegründeten Wehrverfassung Preußens; sie ist der Grund des ganzen Bau's, an dem nicht gerüttelt werden darf.

Damit dieser eine Wahrheit sei und bleibe, bedarf es einer Umgestaltung des Heeres, einer Erweiterung desselben, die der seit 1814 um nicht weniger als 78 pro Cent, also nahezu verdoppelten Bevölkerung entspricht. Es muß in den Rahmen des stehenden Heeres Raum geschaffen werden

für die gesammte Jugend des Landes, damit wirklich, wie unsere Institutionen voraussetzen, die ganze weaffenfähige Jugend durch die Weffenschule gehe.

Daß dem jetzt nur in der Theorie, nicht in der Wirklichkeit so ist, das wissen wir alle. Der beschränkte Rahmen des stehenden Heeres gestattet nicht, bei der stets heranwachsenden Bevölkerung den wesentlichsten Grundsatz des ganzen Systems zu wirklicher Anwendung zu bringen. Wir sind in der Praxis von der allgemeinen Wehrpflicht, durch die Umstände gezwungen, zu einem mit Milde und Umsicht gehandhabten System der Rekruten-Aushebung übergegangen. Nur etwa drei Fünftheile der dienstpflchtigen Mannschaft werden zum Dienst herangezogen.

Indem das System auf diese Weise stets mehr und mehr von seinem wesentlichsten Grundsatz abwich, ist es in der That ungerecht geworden. Zwei Fünftheile der männlichen Jugend gehen ganz leer aus, und haben keinerlei Dienstpflicht zu erfüllen. Die anderen drei Fünftheile dagegen, die in die Regimenter eintreten und dann in die Landwehr übergehen, haben in der That eine mehr als billige Last zu tragen. Wir meinen damit nicht die drei Dienstjahre in der Linie, welche die Jugend mit Lust und Freude durchmacht, sondern die Verpflichtung zur Landwehr ersten Aufgebots, die sich bis in das reife Mannesalter, länger als billig, durch das Leben zieht, dem bürgerlichen Beruf des Mannes in den späteren Jahren nur allzuoft lähmend in den Weg tritt, und ihn nicht selten in den Fall bringt, sein Haus und seinen Hof, seine gewerblichen Unternehmungen dem Ruin auszusetzen, um seiner Landwehrpflicht zu genügen.

Allerdings darf keine Last zu groß, keine Pflicht zu schwer geachtet werden, wenn sie nothwendig und wenn sie gleich vertheilt ist. Sie ist aber in die-



sem Falle weder das Eine noch das Andere. Sie kann eben dadurch, daß sie gleichmäßig vertheilt wird, wie der Geist unserer Institutionen gebietet, für jeden Einzelnen bedeutend erleichtert werden. Denn daß die Dauer der Dienstverpflichtung für jeden Einzelnen bedeutend herabgesetzt werden kann, wenn wirklich die ganze Jugend zum Dienst herangezogen wird, und dadurch die Wehrkraft des Landes der Zahl nach auf gleicher Höhe erhalten wird, bedarf keines Beweises.

Daß dies vermöge einer Umbildung der Formen unsers Heerwesens, einer Erweiterung der Rahmen des stehenden Heeres, möglich gemacht und thatsächlich herbeigeführt werde — das ist die Forderung der Gerechtigkeit.

Jene Rücksicht der Sparsamkeit, welche bei der Organisation des preussischen Heerwesens im Jahre 1814 vorwalten mußte, die ein mächtiges Heer zu schaffen hatte, das dem Lande in Friedenszeiten nur mäßige Summen kosten sollte, war von Anfang an nicht ohne eine bedenkliche Rehrseite. Schonte das aus diesem Gesichtspunkte hervorgegangene System die Finanzkraft des Landes im Frieden, so legt es dafür, sobald der Kriegszustand eintritt, dem Lande plötzlich sehr große, sehr schwer zu tragende Lasten auf. Und was dabei das Schlimmste ist: das System fordert vom Lande alsdann ungeheuere Opfer, die der Kriegsführung nicht auf die entfernteste Weise zu Gute kommen, die in dieser Beziehung rein verloren sind; Opfer, die das Land erschöpfen, ohne dessen Wehrkraft oder die Intensität der Kriegsführung irgend zu steigern, ohne den eigentlichen Zweck im mindesten zu fördern.

Solche Opfer werden dann wie in positiver so in negativer Form von uns gefordert, und leicht könnten die letzteren als die schwereren empfunden werden. Man vergegenwärtige sich, wie viele Männer durch jede Mobilmachung aus ihrem bürgerlichen Beruf herausgerissen werden. Es sind dies größten Theils nicht ganz junge Leute, die erst in den Anfängen auch ihres gewerblichen Lebens stehen, und daher verhältnismäßig leicht zu ersetzen oder zu entbehren wären. Es sind vielmehr zum großen Theil Männer reiferen Alters, Haus- und Familien-Väter, die auf der Höhe des Lebens und leitend an der Spitze eines großen oder kleinen landwirtschaftlichen Anwesens oder gewerblichen Unternehmens stehen. Gar manches stockt — geht nicht

weiter — geht zurück, so wie sie fehlen. Die theilweise Lähmung im gewerblichen Leben und in der producirenden Thätigkeit, der Ausfall in der Production, der Verlust im National-Einkommen, wird bald sehr fühlbar, und macht sich schon nach wenigen Wochen mit bedeutendem Gewicht geltend. Und wenn diese Störungen immer große Verluste zur Folge haben mußten, der Fortschritt der Zeit, die Entwicklung unseres industriellen Lebens hat dieselben gegen die einfacheren Verhältnisse, in welchen sich unsere wirthschaftlichen Kräfte vor zwanzig Jahren bewegten, sehr wesentlich gesteigert und wird fortfahren, dieselben zu steigern.

Aus diesen Verlusten geht dann aber auch die Nothwendigkeit sehr großer positiver Opfer für das Land unvermeidlich hervor. Die Familien der Landwehrmänner, die Frauen und Kinder, denen der Ernährer fehlt, müssen versorgt werden. Man könnte wohl erschrecken, wenn man zusammenrechnen wollte, welche Summen dazu gehören, den Familien so vieler verheiratheten Hausväter, welche berufen sind, in erster Reihe zu kämpfen, die ernährende Hand zu ersetzen — und auf welchem dürftigen Maaß muß die Vorsorge für diese Familien dennoch beschränkt bleiben!

Man vergegenwärtige sich ferner die Nachwehen eines längeren Krieges unter unserer jetzigen Wehrverfassung. Die vielen schlecht oder gar nicht bestellten Aecker kleiner ländlicher Anwesen, die nicht durch gemietete Hände bestellt werden können; den Ausfall in den Ernten wie in den Erzeugnissen des Gewerbleißes; die unverhältnismäßig große Anzahl von Wittwen und Waisen, die der Krieg zurückließe. Selbst der heimkehrende Landwehrmann könnte seine Familie durchaus verarmt wiederfinden. Ein schlimmer Lohn für todesmuthige Pflichterfüllung!

Wenn diese Opfer unvermeidlich wären, müßten sie ohne alle Frage mit mannhafter Fassung getragen werden. Aber sie können vermieden werden, wenn der Staat im Frieden eine größere Summe auf die Erhaltung seiner bewaffneten Macht verwendet, und dadurch unsere Wehrverfassung auf ihre eigenste Grundlage zurückgeführt wird. Sobald die ganze Jugend in den Waffen geübt, dem reiferen Mannesalter dagegen der Dienst in erster Linie erlassen wird, gewinnt Preußen den großen Vortheil, daß alle Anstrengungen, die es während eines Krieges macht, auch wirklich seine Wehrkraft steigern, und den

Zweck des Krieges fördern: ein Vortheil, dessen ganze Tragweite schwer zu ermessen — kaum zu überschätzen ist.

Wenn der Fortgang der Dinge seit dem Jahre 1814 unsere Wehrverfassung von einer gerechten zu einer ungerechten gemacht hat, wenn er die finanziellen Vortheile derselben in Nachtheile vermandelt hat, so ist auch die technisch-militairische Seite des Systems von dem Verlauf der Zeit nicht unberührt geblieben.

Während der ersten Zeiten nach den großen Kriegen hatte das Landwehr-System in wichtigen Beziehungen eine andere Bedeutung und mehr innere Haltung als jetzt. Es war ein Anderes zu der Zeit, als die Landwehr-Offiziere fast ohne Ausnahme Leute waren, die theils als freiwillige Jäger, theils schon als Landwehroffiziere großartige Feldzüge mitgemacht, die Feuertause vielfach bestanden, und Kriegs-Erfahrungen gewonnen hatten. Solche Landwehroffiziere gaben der Landwehr einen festen Halt und hatten die nöthige Autorität.

Gegenwärtig sind Linie und Landwehr Truppenkörper geworden, die aus sehr verschiedenen Elementen hervorgehen, und deshalb nicht ohne Unterschied, nicht von gleicher Beschaffenheit und gleichem Gehalte sein können. Ein schlimmer Umstand, denn er macht es — von allem Andern abgesehen — sehr schwierig, den Werth, die Brauchbarkeit jedes einzelnen Truppentheils, die zweckmäßigste Art seiner Verwendung, richtig und mit voller Ueberzeugung zu beurtheilen. Unsicherheit in dieser Beziehung, lähmt auf dem Schlachtfelde Zuversicht und Entschluß.

Wie jetzt Linie und Landwehr neben einander stehen, sehen wir auf der einen Seite junge Soldaten unter den Befehlen altgedienter Offiziere, deren Lebensberuf die Waffen sind, die jedenfalls als Instructoren eine lange Erfahrung hinter sich haben, von denen viele auch den Ernst des Krieges aus eigener Beschauung kennen; — auf der andern Seite ältere gereifte Männer, die aus ihrem friedlichen Lebensberuf zu den Fahnen zurückgerufen werden, angeführt von Offizieren, die, jung an Jahren, mit anderen Interessen beschäftigt, den Waffendienst nur als Nebensache betrachten und betreiben können, eine kurze Zeit des Militair-Dienstes als eine bloße Episode in ihrem Leben ansehen, und nur eine be-

schränkte Erfahrung in dem zurüstenden und vorbereitenden Friedensdienst, gar keine im Felddienst haben.

Daß es sehr wünschenswerth und zweckmäßig wäre — um nicht zu sagen unbedingt nothwendig und durch die Verhältnisse gebieterisch verlangt — diese verschiedenen Elemente insoweit so zu verschmelzen und auszugleichen, daß die in erster Linie im Felde zu verwendende Armee aus Truppenkörpern von gleichmäßiger Beschaffenheit und gleichmäßigem Gehalt bestände, in deren Zusammensetzung die sowohl diesem als jenem Element, so lange es isolirt bleibt, inhärenten Nachtheile aufgehoben wären; — das ist wohl für jeden, der die wirkliche Natur der Dinge unbefangen in das Auge faßt, an sich so einleuchtend, daß es eines eigentlichen Beweises kaum bedarf.

Diese Ueberzeugung muß sich befestigen durch die nähere Ermägung einiger besonderer Umstände, welche die unbedingte Brauchbarkeit der Landwehrebataillone in erster Linie zu beeinträchtigen drohen.

Die einberufenen Landwehrmänner sind durchgängig Leute, die bereits einem friedlichem Gewerbe angehören, und sich unter den Waffen in einem, in ihren Verhältnissen nicht selten drückenden Ausnahmezustande befinden. Dies kann sehr leicht die Vorstellung hervorrufen, daß sie gewisse Ansprüche auf eine schonende Verwendung haben; daß sie eigentlich den Beruf haben, als Reserve des stehenden Heeres verwendet zu werden, und nur da einzugreifen, wo dieses nicht ausreicht.

Solche Vorstellungen könnten um so leichter Eingang finden, da bei der gegenwärtigen Ausdehnung der Dienstverpflichtung bis auf das 32. Lebensjahr eine ganz unverhältnißmäßig große Anzahl Landwehrmänner die Sorge um Weib und Kind mit in das Feld nimmt.

Man will bei der letzten Mobilmachung berechnet haben, daß die Landwehr zu ungefähr 43 pro Cent aus verheiratheten Männern bestand. Gewiß geht diese Annahme nicht über die Wahrheit hinaus; sie möchte wohl eher zu gering sein; wahrscheinlich bildeten die Familienväter in keiner Provinz einen geringeren Bruchtheil der Gesamtmasse, in einigen Provinzen einen bedeutend größeren. In Schlessen namentlich sind uns einzelne Landwehrebataillone bekannt geworden, die zu vier Fünftheilen aus verheiratheten Männern bestanden.

(Fortsetzung folgt.)



Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Marienparochie: Den 6. Februar der Tischler Maslowsky mit J. M. J. Mühlmann.

Ulrichsparochie: Den 3. Februar der Rutscher Olbricht mit W. Schulze. — Der Königl. Steuerausheber Hoffmann mit E. Schreyer. — Den 5. der Schuhmacher Hecker mit L. F. Spott. — Der Tischlermeister Fuchs mit A. M. Sendke. — Der Markthelfer Bau mit J. E. Schönfeld.

Moritzparochie: Den 5. Februar der Maschinenwärter an hies. Königl. Saline Schülbe mit Wittwe J. Scheuerlein geb. Goldmann.

Katholische Kirche: Den 2. Januar der Schuhmachermeister Minnich mit M. Arnold. — Den 15. der Schuhmachermeister Ahrens mit J. E. Schnell.

Neumarkt: Den 2. Februar der Schuhmacher Bartelmann mit A. Hammer.

Geborene:

Marienparochie: Den 12. December 1859 dem Kaufmann Hachtmann eine T., Ida Louise Anna. — Den 22. dem Instrumentmacher Reißmann ein S., Friedrich Paul. — Den 23. dem Kaufmann Hofmann ein S., Christian Louis. — Den 27. dem Bäckermeister Reuscher ein S., Carl Hermann. — Den 29. dem Fuhrmann Probst ein S., Carl Albert Robert. — Den 2. Januar 1860 dem Lehrer Müller eine T., Johanne Elise. — Den 16. dem Bahnwärter Schmidt eine T., Marie Anna. — Den 22. dem Handarbeiter Apitz eine T., Sophie Marie.

Ulrichsparochie: Den 25. December 1859 dem Torffabrikant Hoffmann ein S., Otto Franz. — Den 8. Januar 1860 dem Postbeamten Seiboth eine T., Marie Antonie. — Dem Schuhmacher Hecker ein S., Friedrich Carl Gustav Reinhold. — Den 9. dem Postbeamten Bernhardt ein S.,

Christian Friedrich Wilhelm. — Den 10. dem Bäcker Rehwagen eine T., Hermine Rosa. — Den 16. dem Droschkenkutscher Mäncke eine T., Marie Emma. — Den 25. dem Handarbeiter Uhlig ein S., Andreas Wilhelm.

Moritzparochie: Den 17. Juni 1859 dem Maler Damm eine T., Margarethe. — Den 12. December dem Steinhauermeister Thieme ein S., Paul Adolph. — Den 20. dem Zimmermann Schöbel eine T., Helene Martha Marie. — Den 21. dem Maurer Rutscher eine T., Johanne Sophie Theresie. — Den 1. Januar 1860 dem Handarbeiter Glöckner eine T., Bertha Henriette Wilhelmine Friederike. — Den 18. dem Ziegeldecker Korb eine T., Lisette Amalie Bertha. **Entbindungs-Institut:** Den 27. Januar ein unehel. S., Friedrich Wilhelm. — Den 28. eine unehel. T., Pauline Minna. — Ein unehel. S., August Wilhelm.

Domkirche: Den 25. December 1859 dem Schlossermeister Stephan eine T., Anna Marie. — Den 30. Januar 1860 ein unehel. S., Gustav Carl Paul.

Katholische Kirche: Den 24. December 1859 dem Böttchermeister Bötsch eine T., Theresie Bertha. — Den 19. Januar dem Fabrikarbeiter Schermer eine T., Marie Charlotte Louise. — Den 28. eine unehel. T., Anna (Entbindungs-Institut). — Den 1. Februar dem Bergarbeiter Dietrich ein S., Carl Joseph.

Neumarkt: Den 26. December 1859 dem Zimmergesellen Plahnert eine T., Antonie Wilhelmine Friederike Emilie. — Den 12. Januar 1860 dem Tischlermeister Weiland jun. eine T., Henriette Marie.

Glauch: Den 9. Juli 1859 dem Böttcher Pischke eine T., Friederike Emilie Anna. — Den 23. December ein unehel. S., Ernst Eduard Franz. — Den 29. eine unehel. T., Friederike Bertha Marie. — Den 6. Januar 1860 dem Böttchermeister Müller eine T., Helene Marie Martha. — Den 11. dem Handarbeiter Lötther ein S., Carl Simon Louis.

(Fortsetzung in der Beilage.)